TOP

| | |
|---|---|
| Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel | 21.01.2020 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 015/2020-5 |
| Stand | 07.01.2020 |

**Betreff Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, UWG und FDP vom 16.12.2019 betr. Qualitätsverbesserung in der offenen Ganztagsschule**

## Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

## Sachverhalt

Die Fraktionen der CDU, der UWG/Forum und der FDP im Rat der Stadt Bornheim haben einen Antrag zur Qualitätsverbesserung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Bornheim gestellt und in dem die Verwaltung beauftragt werden soll, mit allen Trägern der Offenen Ganztagsschulen in Bornheim, den Schulleiterinnen und Schulleitern, der Verwaltung und schulpolitischen Sprechern einen Runden Tisch zur Aufstellung von verpflichtenden Qualitätskriterien des Betreuungsauftrages einzuführen. Zudem sollen die bestehenden Verträge unter Berücksichtigung dieser Qualitätskriterien rechtssicher überarbeitet werden. Des Weiteren soll die Verwaltung beauftragt werden, nach der Erstellung der Qualitätskriterien den Runden Tisch regelmäßig zum Austausch einzuberufen. Bezüglich der Begründung des Antrags wird auf den als Anlage beigefügten Antrag verwiesen.

Wie bereits in der Vorbesprechung für den Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel am 21.11.2019 sowie in der Sitzung des Ausschusses am 27.11.2019 angesprochen, arbeitet die Verwaltung bereits seit einigen Monaten an der Umstrukturierung der Zusammenarbeit der Offenen Ganztagsschulen in Bornheim. In diesem Zusammenhang wurden bereits erste Gespräche mit den Trägern geführt. Das Führen entsprechender Gespräche und die Ausarbeitung der notwendigen Verträge und Unterlagen fallen in die Zuständigkeit der Verwaltung. Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel wird dann nach Vorbereitung durch die Verwaltung einbezogen.

Erste Ziele der Umstrukturierung waren die Überarbeitung der Verträge sowie die Erstellung von detaillierten Verwendungsnachweisen und die Vorlage von Kostenkalkulationen durch die Träger, um die Transparenz zu verbessern. Der neu erarbeitete Vertragsentwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Eine grundlegende Veränderung wurde in § 9 bezüglich der Kündigungsregelung vorgenommen. Demnach kann der Vertrag nur von der Stadt oder dem Träger gekündigt werden. Des Weiteren verpflichten sich die Vertragspartner, im Konfliktfall zwischen Kündigungsanzeige und Kündigung gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um eine weitere Zusammenarbeit zu gewährleisten. Dazu sind mindestens zwei Mediationsversuche schriftlich zu dokumentieren, an denen alle Vertragspartner zu beteiligen sind. Im Rahmen der Neustrukturierung findet zudem ein Austausch mit der Stadt Bonn statt. Die Stadt Bonn hat in einem mehrjährigen Prozess den Bereich des Offenen Ganztags grundlegend überarbeitet. Qualitätskriterien wurden im Dialog mit Schulträger, Schulgemeinschaft, OGS Trägern erarbeitet. Diese Vorgehensweise wird auch von der Verwaltung angestrebt.

Im Rahmen der Einführung des offenen Ganztags haben alle Schulen jeweils ein pädagogisches Konzept erarbeitet. Die Träger arbeiten derzeit auf der Grundlage dieser Konzepte. Gemeinsame Qualitätskriterien für alle Schulen gibt es in Bornheim bisher nicht. Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine Projektstruktur mit den Zielen entwickelt, einheitliche Qualitätskriterien zu schaffen und anschließend regelmäßig, wie in anderen Bereichen der Jugendhilfe, Qualitätsdialoge im Dreieck Schulträger, Schulleitung, OGS-Träger zu führen. Hierdurch soll die bereits gute Qualität im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter verbessert werden. Für die Entwicklung der einzelnen Schulstandorte ist es, neben den einheitlichen Qualitätskriterien, weiterhin von großer Bedeutung, auch die individuellen, pädagogischen Konzepte fortzuführen.

Nachdem erste Maßnahmen bereits eingeleitet wurden, beabsichtigt die Verwaltung, die im Prozess gestellten Aufgaben sukzessive abzuarbeiten und die Ergebnisse der Neuausrichtung in einer Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel ausführlich vorzustellen.

Im Hinblick auf die Neustrukturierung, aber auch auf Grund der seit Jahren steigenden Schülerzahlen in den OGS´en, wird derzeit die Notwendigkeit einer Anpassung der personellen Ressourcen im Bereich der Schulverwaltung geprüft.

**Finanzielle Auswirkungen**

Der Schulträger zahlt für die am Stichtag gemeldeten, förderfähigen Ganztagsplätze eine Pauschale, die sich aus Landesmitteln und kommunalen Mitteln zusammensetzt.

Diese beträgt für Regelkinder 2.317 € je Jahr und Kind. Hierin enthalten sind 1.237 € Landesmittel und ein kommunaler Anteil von 1.080 €.

Für Förderkinder wird eine Pauschale von 3.334 € je Jahr und Kind gewährt. Hierin enthalten sind 2.254 € Landesmittel und ein kommunaler Anteil von 1.080 €.
Die Beträge der Landesmittel werden jährlich um 3 v.H. angepasst.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Vertragsentwurf